



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Anwohnerinnen und Anwohner
der Straße Om Rodde

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Gabi Frank, Zimmer 314
Telefon 02202 / 14 13 13
Fax: 02202 / 14 70 13 13
G.Frank@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen

7-66 / Gabi Frank / 2023_01_31 Bürgerinfo Om Rodde.docx

06. Februar 2023

Ausbau der Straße Om Rodde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den geplanten Ausbau der Straße Om Rodde informieren.

Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen einer Bürgerinformation die Planunterlagen im Rathaus Bensberg im Flur der dritten Etage einzusehen.

Darüber hinaus ist die Planung auch auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx>

Unter den o. g. Kontaktdaten nehme ich Ihre Anregungen zum geplanten Straßenausbau entgegen und stehe Ihnen für Ihre Fragen zur Planung gerne zur Verfügung. Falls Sie eine Erläuterung der Pläne im Rahmen eines persönlichen Gesprächs im Rathaus Bensberg wünschen, bitte ich Sie um eine vorherige Terminabsprache.

Die bis zum **3. März 2023** eingehenden Äußerungen werden gesammelt und dem zuständigen „Ausschuss für Mobilität und Verkehr“ in seiner Sitzung am 18. April 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine rege Beteiligung im Hinblick auf ein umfassendes Meinungsbild bezüglich der Ausbauvariante wäre wünschenswert.

Vorab möchte ich Ihnen die beiden Ausbauvarianten in Kurzform vorstellen:

Variante 1:

Der Ausbau soll entsprechend der derzeitigen Ausbauart im Separationsprinzip erfolgen, d. h. Fahrbahn und Gehwege werden durch einen Bordstein höhenmäßig voneinander getrennt.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Die vorhandene Straßenbreite von 5,00 m bleibt unverändert. Auch die Gehwege werden weitestgehend in ihrer vorhandenen Breite ausgebaut.

Von der Einmündung Vürfels bis zur Erikastraße befindet sich derzeit auf der nordöstlichen Straßenseite zwischen der Fahrbahn und den angrenzenden Grundstücken ein unbefestigter Randstreifen mit einer Breite von ca. 1,00 m. Dieser soll mit Betonsteinpflaster befestigt werden. Als Abgrenzung zur Fahrbahn ist in diesem Bereich ein Rundbordstein mit einer Auftrittshöhe von ca. 3 cm vorgesehen.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn wird in Asphaltbeton ausgeführt. Für die Befestigung der Gehwegoberflächen ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.

Der Einmündungsbereich zur Erikastraße soll mit einem Rundbordstein eingefasst werden, um eine eindeutige Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn zu erhalten.

Variante 2:

Die Variante 2 unterscheidet sich lediglich hinsichtlich der Oberflächenbefestigung des Einmündungsbereichs zur Erikastraße von der Variante 1. Hier ist der Ausbau des gesamten Einmündungsbereichs mit Betonsteinpflaster geplant. Die o. g. Einfassung mit einem Rundbordstein ist auch hier vorgesehen.

Um die erforderlichen Bewegungsflächen für die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Abfallwirtschaftsbetriebs zu gewährleisten, wird derzeit von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Markierung von Parkplätzen in der Fahrbahn geprüft. Eine mögliche Anordnung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Feuerwehr und des Abfallwirtschaftsbetriebs können Sie der Entwurfsplanung entnehmen.

Für eine ausreichende Ausleuchtung der Straße wird vor dem Haus Nr. 3, vor den Häusern Nr. 9/11 sowie vor dem Haus Nr. 15 jeweils eine zusätzliche Straßenleuchte errichtet.

Für die Baumaßnahme müssen vom Grundsatz her Straßenbaubeiträge auf der Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben werden. Allerdings übernimmt das Land NRW derzeit im Rahmen eines Förderprogramms 100% der von den Anliegern zu erhebenden Beiträge, sofern die Baumaßnahme den Anforderungen der Förderrichtlinie entspricht. Die Förderung kann beantragt werden, sobald die Kosten der Baumaßnahme abschließend feststehen und die auf die einzelnen Anliegergrundstücke entfallenden Beiträge berechnet wurden. Antragsberechtigt ist die Gemeinde. Ein entsprechender Förderantrag wird von mir zeitnah gestellt werden. Die gewährte Förderung wird von dem jeweils festgesetzten Beitrag abgezogen, so dass in diesem Fall von Ihnen nichts zu zahlen sein wird. Sie werden dann lediglich nachrichtlich einen Bescheid über die Höhe des festgesetzten Beitrags erhalten, mit dem keine Zahlungsverpflichtung verbunden ist. Allerdings weist das Land NRW ausdrücklich darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31.12.2026.

Fragen zum Thema Beitragserhebung und Förderung beantworten Ihnen:

Frau Görtz, Telefon: 02202 / 14 13 20 E-Mail: m.goertz@stadt-gl.de
Herr Liebing, Telefon: 02202 / 14 15 18 E-Mail: m.Liebing@stadt-gl.de

Allgemeine Hinweise:

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind verpflichtet, ihre Sträucher und Hecken so zu unterhalten und zurückzuschneiden, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde bitte ich die betroffenen Eigentümer um einen entsprechenden Rückschnitt und darauf zu achten, dass zukünftig kein Überwuchs in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.

Oberflächenwasser darf von Zufahrten oder Hofflächen nicht auf die Straße geleitet werden. Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass das Oberflächenwasser von Ihrem Privatgrundstück noch vor Beginn jedoch spätestens während des Straßenausbaus auf dem eigenen Grundstück oder durch geeignete Abläufe über die Hausentwässerung abgeführt wird.

Geplante private bauliche Maßnahmen, z. B. neue Zufahrten, die Auswirkungen auf öffentliche Flächen haben, bitte ich vor dem Straßenausbau mit mir abzustimmen, damit nachträgliche Änderungen vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gabi Frank' in a cursive style.

Gabi Frank